

Haldensleben, den 26. Mai 2015

**Niederschrift**

über die 11. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 21.05.2015, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Norbert Eichler

**Mitglieder**

Herr Bodo Zeymer  
Herr Bernhard Hieber  
Herr Boris Kondratjuk  
Herr Ralf W. Neuzerling  
Herr Rüdiger Ostheer  
Frau Roswitha Schulz  
Herr Mario Schumacher  
Frau Marlis Schünemann

**von der Verwaltung**

Abt.-Ltrn. Finanzen, Frau Schöbel

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.04.2015
4. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben  
Beschlussvorlage SR 077-(VI.)/2015
5. 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 050-(VI.)/2015
6. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben  
Beschlussvorlage SR 071-(VI.)/2015
7. Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben  
Beschlussvorlage SR 070-(VI.)/2015
8. Beschluss über die Abschnittsbildung in der Alsteinstraße in Haldensleben von Bahnhofstraße bis Schulstraße - Beschlussvorlage SR 067-(VI.)/2015
9. Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße 25-55" in Haldensleben  
Beschlussvorlage SR 068-(VI.)/2015
10. Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße" in Haldensleben im Abschnitt von der Gerikestraße bis zur Schillerstraße - Beschlussvorlage SR 069-(VI.)/2015
11. Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Benitz", Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, als Satzung - Beschlussvorlage SR 075-(VI.)/2015
12. Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb - Beschlussvorlage SR 080-(VI.)/2015
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen
15. Einwohnerfragestunde

**II. Nichtöffentlicher Teil**

16. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.04.2015
17. Zustimmung zur Veräußerung und Belastung eines Erbbaurechts

- Beschlussvorlage HA 034-H(VI.)/2015
18. Antrag auf Fällung von drei Eschen in der Bahnhofstraße in Haldensleben  
Beschlussvorlage SR 078-(VI.)/2015
19. Mitteilungen
20. Anfragen und Anregungen

## **Öffentlicher Teil**

### **zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 8 Ausschussmitglieder + Bürgermeister anwesend; Stadtrat Bodo Zeymer nimmt als Vertreter für die Fraktion DIE FRAKTION teil.

### **zu TOP 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung bestehen nicht. Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt und die Abarbeitung der Tagesordnungspunkte erfolgt gemäß der Einladung.

### **zu TOP 3** Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30.04.2015

Bürgermeister Eichler liegen schriftlich keine Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 30. April 2015 vor; damit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als angenommen.

### **zu TOP 4** 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben - Vorlage: 077-(VI.)/2015

Bürgermeister Eichler erläutert, warum die Änderung der Antragsfrist in der Geschäftsordnung von bisher 14 Tagen auf 21 Tage erforderlich war.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling merkt an, dass die Geschäftsordnung sowohl für den Stadtrat als auch für die Ausschüsse gelte; 21 Tage als Antragsfrist für die Ausschüsse halte er nicht für praktikabel.

Die Verwaltung werde bis zum Stadtrat einen geänderten Vorschlag unterbreiten (geänderte Antragsfrist für den Stadtrat und ggf. eine Antragsfrist für die Ausschüsse). Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt, stellt Bürgermeister Eichler die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben **unter Berücksichtigung der Änderung der Antragsfrist** zuzustimmen.*

### **zu TOP 5** 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben Vorlage: 050-(VI.)/2015

Bürgermeister Eichler trägt vor, dass lt. Gerichtsurteil die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des

jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben vom 10.04.2014 aufzuheben ist. Für das diesjährige Altstadtfest wird es eine Allgemeinverfügung geben.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch das Mitführen und den Verkauf von Glasgetränkebehältnissen im Festgebiet anlässlich des jährlichen Altstadtfestes in der Stadt Haldensleben zuzustimmen.*

**zu TOP 6      2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 071-(VI.)/2015**

Bürgermeister Eichler weist auf die Auszüge aus der bisherigen Satzung hin, die den Ausschussmitgliedern zu Beginn der Sitzung ausgereicht wurden. Damit lassen sich die Änderungen besser erkennen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) zuzustimmen.*

**zu TOP 7      Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 070-(VI.)/2015**

Redaktionell müsse auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage die Anzahl der Containerstellplätze korrigiert werden; es sind nicht 29, sondern **28** Containerstellplätze, merkt Bürgermeister Eichler an.

Stadtrat Mario Schumacher trägt vor, dass sich der Ortschaftsrat Satuelle bereits mit dieser Vorlage befasst hat und zu bedenken geben möchte, dass der Standort für den Altkleidercontainer in Satuelle erweitert werden müsse; der Platz ist nicht ausreichend.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, dem Konzept zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern in der Stadt Haldensleben und Ortsteilen zuzustimmen.*

**zu TOP 8      Beschluss über die Abschnittsbildung in der Alsteinstraße in Haldensleben von Bahnhofstraße bis Schulstraße - Vorlage: 067-(VI.)/2015**

Den Mitgliedern des Hauptausschusses wurde eine Austauschvorlage zu Beginn der Sitzung ausgereicht. Es handelt sich nicht, wie in der ursprünglichen Vorlage formuliert, um eine Verkehrsanlage mit starkem innerörtlichen Verkehr, sondern um eine Verkehrsanlage mit *Anliegerverkehr* und somit verändert sich auch der Anteil der Beitragspflichtigen an den Kosten, erklärt Bürgermeister Eichler.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Abschnittsbildung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Alsteinstraße“ von der „Bahnhofstraße“ bis zur „Schulstraße“ zuzustimmen.*

**zu TOP 9      Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße 25-55" in Haldensleben - Vorlage: 068-(VI.)/2015**

Im Bauausschuss hatte Stadtrat Bodo Zeymer gefordert, dass im Hauptausschuss eine Aufstellung über die Kosten (Gesamtkosten, davon nicht beitragsfähige Kosten, Beitragseinnahmen, der verbleibende Kostenanteil der Stadt und davon die Fördermittel) vorgelegt wird. Die Aufstellung ist ebenfalls zu Beginn der Sitzung überreicht worden, äußert Bürgermeister Eichler.

*Stadträtin Roswitha Schulz verlässt den Beratungsraum (7 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend).*

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Köhlerstraße 25-55“ in Haldensleben zuzustimmen.*

**zu TOP 10**      **Beschluss über die Aufwandsspaltung zur Tiefbaumaßnahme "Köhlerstraße" in Haldensleben im Abschnitt von der Gerikestraße bis zur Schillerstraße**  
**Vorlage: 069-(VI.)2015**

*Stadträtin Roswitha Schulz ist wieder im Beratungsraum (8 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend).*

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Aufwandsspaltung der beitragspflichtigen Tiefbaumaßnahme „Köhlerstraße“ in Haldensleben im Abschnitt von Gerikestraße bis Schillerstraße zuzustimmen.*

**zu TOP 11**      **Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes "Benitz", Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, als Satzung**  
**Vorlage: 075-(VI.)2015**

Es handelt sich nunmehr um den Satzungsbeschluss, so dass allen Anwesenden das Vorhaben hinreichend bekannt sein dürfte, meint Bürgermeister Eichler.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe mehrere Anfragen zu dem B-Plan. Es sei immer von einer Überbauung von wenigen Quadratmetern gesprochen worden; jetzt sind es 251 qm, die neu beplant werden sollen. Es gehe nicht nur um die Fläche des Antragstellers, sondern es handelt sich auch um eine Fläche auf der gegenüberliegenden Seite. Wer übernimmt dafür die Kosten? Dazu bittet er um eine Erklärung. Weiterhin sind bei den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange für ihn Fragen offen. Die Fragen konnte er im Bauausschuss nicht stellen, weil er keine Zeit hatte, das entsprechend vorzubereiten. Die Antworten sollten bis zur Stadtratssitzung vorbereitet werden. Z. B. ist in der Stellungnahme des Landkreises Börde auf Seite 4, unter Punkt 1.2 angegeben: „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Kennzeichnung des Erweiterungsbereiches der 2. Änderung wurde auf der Planzeichnung nachgetragen.“ - sind das diese farbigen Änderungen?

In der Stellungnahme vom Fachdienst Straßenverkehr/Verkehrsorganisation (Seite 5) heißt es: „Das Löschwasser kann aus dem sich ca. 200 m südlich gelegenen Teich entnommen werden. Hier befindet sich eine Löschwasserentnahmestelle.“ – Einen Teich in 200 m Entfernung hat Herr Neuzerling nicht gefunden. Bei welchem Teich ist die Frostfreiheit gegeben - das geht seines Erachtens aus der Beschlussvorlage nicht hervor.

Auf Seite 6 heißt es: „Es wird darauf hingewiesen, dass, wie vorgesehen, die Einleitung in einen vorhandenen privaten Teich „Hütter / Engelbrecht“ privatrechtlich zu regeln ist und bei Einleitung in ein Gewässer einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf.“ – Gibt es eine solche privatrechtliche Regelung – das ist mit „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen“ – nicht beantwortet. Das sollte man vielleicht geregelt haben.

Die Anfragen von Stadtrat Ralf W. Neuzerling werden im Protokoll festgehalten und das Bauamt wird eine Stellungnahme zum Stadtrat erarbeiten, wobei Bürgermeister Eichler festhalten möchte, dass solche Detailfragen künftig in den Fachausschüssen und nicht im Hauptausschuss erörtert werden sollten.

*Der Hauptausschuss empfiehlt **mehrheitlich** dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Benitz“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, als Satzung - Beschlussvorlage SR 075-(VI.)2015 – zuzustimmen.*

**zu TOP 12**      **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**  
**Vorlage: 080-(VI.)2015**

Bürgermeister Eichler informiert, dass es im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu der Vorlage folgende Änderungsanträge gab:

Punkt 3. – Zuwendungsempfänger - soll wie folgt lauten:

Antragsberechtigt sind junge Ehepaare und Alleinerziehende mit Kindern. Unter junge Ehepaare sind auch Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften zu verstehen. Als junge Ehepaare im Sinne des § 26 II. Wohnungsbaugesetz (WobauG) sind diejenigen zu berücksichtigen, bei denen keiner der Ehegatten **bei Antragstellung** das 40. Lebensjahr vollendet hat.

Punkt 5.4. Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst genutzt werden. (Zu klären wäre, was passiert in dem Falle, wenn z. B. höhere Gewalt eintritt)

Vorschlag: Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern **selbst oder von Familienangehörigen 1. Grades genutzt werden.**

Punkt 5.6. - soll folgende Fassung erhalten:

Eine Kumulierung mit Fördermitteln **aus anderen Förderprogrammen** ist zulässig.

(der Halbsatz nach dem Komma – soweit die Gewährung von Zuwendungen aus diesem Titel nichts anderes vorsieht - ist zu streichen).

Einwerfend geht **Stadtrat Bernhard Hieber** nochmals auf den Punkt 5.4 ein, der vielleicht noch eine Änderung dahingehend erhalten sollte, dass der Nutzer auch zeitgleich der Eigentümer sein muss.

Das muss er, so **Bürgermeister Eichler**, ansonsten würde das gegen die anderen Bestimmungen verstoßen. Ein Kriterium ist, *besonders junge Leute zu fördern, die noch nicht über Wohneigentum oder über ein eigenes Grundstück in der Stadt Haldensleben verfügen.*

Stadtrat Ralf W. Neuzerling schlägt weitere Änderungen vor:

Der Punkt 5.4. sollte wie folgt lauten:

Das Eigenheim muss mindestens 18 Jahre lang von den Zuwendungsempfängern selbst **im Sinne von Punkt 5.2.** genutzt werden.

Punkt 3 – Es sollte keine Altersbegrenzung bei den Zuwendungsempfängern vorgenommen werden. Bei einer Altersbegrenzung könnten sich Bürger ab dem 40. Lebensjahr diskriminiert fühlen.

*Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Punkt 4.3. sollte folgende Fassung erhalten:

Ein weiterer Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000,00 € je Kind wird gewährt, wenn innerhalb von 6 Jahren nach der notariellen Beurkundung weitere leibliche Kinder geboren oder **Kinder** adoptiert werden.

*Zur Förderung junger Familien empfiehlt der Hauptausschuss mehrheitlich dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, der Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.*

Der **TOP 13** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

#### zu TOP 14      **Anfragen und Anregungen**

14.1.      Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinterfragt (siehe Protokoll vom 30.04., TOP 4), ob geprüft wurde, inwieweit durch den Rechtsformwechsel der KOWISA GmbH & Co KG in eine KOWISA GmbH Sonderkündigungsrechte greifen würden.

Bürgermeister Eichler merkt an, wie bei den Konzessionsverträgen keine Sonderkündigungsrechte greifen.

14.2.      Stadtrat Ralf W. Neuzerling bittet, ihm die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur 1. Änderung der Hauptsatzung zur Verfügung zu stellen.

Die Genehmigung werde Stadtrat Ralf W. Neuzerling ins Postfach gelegt, so Bürgermeister Eichler.

14.3.      Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt auf die Betreuung des Marktes im Zuge des Altstadtfestes zu sprechen. Bürgermeister Eichler hatte einmal die Aussage getroffen, dass es keine Dauerverträge gibt. In einer anderen Sitzung habe Frau Schmidt geäußert, dass der Markt langfristig im Zuge eines Vertrages übergeben sei. Wenn es einen Betreibervertrag für den Markt im Rahmen des Altstadtfestes geben sollte, bittet er, dass ihm dieser Vertrag vorgelegt wird.

- 14.4. Stadtrat Boris Kondratjuk erkundigt sich, ob die Straßenschäden, die während der Winterzeit durch Frost entstanden sind, bereits abgearbeitet wurden. Konkret bezieht er sich auf den öffentlichen Parkplatz in der Lüneburger Heerstraße, der sich wieder einmal in einem katastrophalen Zustand befindet.

Bürgermeister Eichler erinnert, dass mehrere Tiefbauunternehmen mit der Beseitigung der Straßenschäden beauftragt wurden, das ist ein kontinuierlicher Prozess. Evtl. könnte dazu einmal im Bauausschuss berichtet werden.

**zu TOP 15      Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Eichler eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Anfrage stellt, schließt er diese wieder.

Norbert Eichler  
Bürgermeister

Protokollführer